

Sehr geehrte vlf-Mitglieder, liebe Ehemalige,

neben der Fachbildung gehört auch die Pflege der Geselligkeit zu den Zielen unseres Verbandes. Nach den beiden sehr gut besuchten Faschingsbällen in Hollfeld und Bayreuth laden wir nun die Absolventen zum **Altschülertreffen** ein, die vor 50, 40, 30, 25, 20 und 10 Jahren unsere Schulen verlassen haben.



Es findet ein gemeinsames Treffen der Landwirtschaftsschulen Bayreuth und Pegnitz sowie der Techniker- bzw. Höheren Landbauschule Bayreuth für die Abschlussjahrgänge 1963/64, 1973/74, 1983/84, 1988/89, 1993/94 und 2003/04 statt, und zwar am

**Sonntag, 9. März 2014, 13:00 Uhr**

**in der Tierzuchtclause in Bayreuth, Adolf-Wächter-Straße**

**Die Schülerlisten liegen diesem Rundschreiben bei.**

Nehmen Sie miteinander Kontakt auf, damit die Beteiligung auch in Ihrem Jahrgang möglichst hoch ausfällt.



Dr. Ernst Heidrich, Geschäftsführer

## Geburtstage konnten feiern...



Ein Teil der Vorstandschaft überbrachte die Glückwünsche des vlf zum 90. Geburtstag von **Simon Nüssel**. Er war von 1947 bis 1973 Vorsitzender unseres Verbandes, Bayerischer Landwirtschaftsminister und Träger des Goldenen Verbandsabzeichens.



Frau **Marie-Luise Meyer** (Mitte), langjährige stellvertr. Frauenvorsitzende, feierte ihren 60. Geburtstag und Frau **Gerda Freiberger**, langjährige Frauenvertreterin (rechtes Bild), ihren 65. Geburtstag. Ihnen gratulierte der VIF jeweils mit einer Abordnung.

---

## **BILDUNG UND BERATUNG**



### **Oberfränkischer Informationstag Urlaub auf dem Bauernhof / Urlaub auf dem Lande 2014**

Die Erholung beginnt für den Gast im Urlaub in der Unterkunft und im Gästebetrieb. Regionalität, Authentizität, die direkte Begegnung mit den Gastgebern und der vielfältigen, fränkischen Kultur spielen beim Urlaub auf dem Bauernhof/ Urlaub auf dem Lande eine besondere Rolle.

Deshalb haben wir für unseren Infotag folgendes Thema gewählt:

#### **„Baukultur- Einrichten und Gestalten von Ferienunterkünften“**

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 12. März 2014, um 09:30 Uhr** im Ferienhof Pingold in Lilling statt.

Bitte melden Sie sich umgehend an.

Nähere Informationen finden Sie im Qualifizierungsheft oder auf unserer Homepage. (Schmitt)

---

**„Mehrwert Landwirtschaft“** – Werte bilden und Werte schöpfen auf dem Bauernhof, mit dieser Thematik beschäftigt sich die bayernweite Fachtagung am 25./26. März 2014 im Kongresszentrum Bad Windsheim. Zielgruppe: Idw. Unternehmer/innen mit erlebnisorientierten Angeboten (ErlA) und anderen Einkommenskombinationen.

Nähere Informationen finden Sie im Qualifizierungsheft oder auf unserer Homepage. (Schmitt)



## 1. Allgemeine Hinweise zur Abgabe des Mehrfachantrages (MFA) 2014:

Die Antragstellung zum Mehrfachantrag 2014 beginnt ab 3. März 2014.

Ab diesem Termin ist die elektronische Antragstellung über das **Portal iBALIS** möglich. (Zugang im Internet unter [www.ibalis.bayern.de](http://www.ibalis.bayern.de))

Für den Einstieg ist die gleiche PIN erforderlich, die auch für den Einstieg in HIT und ZID benutzt wird. Wer seine PIN nicht regelmäßig nutzt, sollte in den nächsten Tagen die Funktionsfähigkeit durch Einstieg in den eigenen Betrieb in iBALIS prüfen. Bei Bedarf kann eine neue PIN beim LKV per E-Mail ([pin@lkv.bayern.de](mailto:pin@lkv.bayern.de)), Fax 089 5443 4870 oder Tel. 089 5443 4871 nachbestellt werden.

Die **Besprechungstermine am AELF Bayreuth** finden vom 10. März bis 13. Mai statt. Ihren persönlichen Termin erhalten Sie schriftlich zusammen mit den Unterlagen zum Mehrfachantrag in den nächsten Tagen zugeschickt.

**Das AELF bittet alle Antragsteller eindringlich, den in den Unterlagen genannten Besprechungstermin einzuhalten!**

Im Online-Datenbestand des Flächennutzungsnachweises (FNN) ist immer der aktuelle Stand der Flächen enthalten. Der Ausdruck, den nur die Papierantragsteller per Post erhalten, enthält dagegen den Stand vom 24.01.2014 (= Druckdatum des FNN).

Eine **Überprüfung der Angaben im FNN auf Richtigkeit ist zwingend erforderlich!**

Fachlich bzw. inhaltlich haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen bei den zu beantragenden Maßnahmen (Betriebsprämie, Ausgleichszulage, Agrarumweltmaßnahmen) ergeben. Beachten Sie dazu bitte trotzdem die Merkblätter, die Sie mit den Antragsunterlagen zugesandt bekommen haben.

Die aktuellen CC-Verpflichtungen können der neuen Broschüre „Cross Compliance 2014“ entnommen werden, die bei der Antragsabgabe am AELF erhältlich ist oder im Internet einsehbar ist, bzw. heruntergeladen werden kann: [www.aelf-by.bayern.de](http://www.aelf-by.bayern.de), Auswahl „Förderung“. Beachten Sie bitte auch die weiteren Hinweise, die dort zu CC gegeben werden (Checklisten etc.).

## 2. Antragstellung mit iBALIS (Integriertes Bayerisches Landwirtschaftliches Informationssystem):

Der **Mehrfachantrag** wird unter „**MFA-Online 2014**“ eingegeben.

Dabei werden Sie vom Programm durch den gesamten Antrag durchgeführt.

- Ziel ist, die Antragstellung in den kommenden Jahren vollständig auf das Online-Verfahren umzustellen. Bisher haben gut drei Viertel der Antragsteller diese bequeme Art der Antragstellung genutzt.
- Dennoch sollte jeder, der seinen Antrag elektronisch stellt, den angebotenen **Besprechungstermin** am AELF wahrnehmen, um Unklarheiten zu besprechen und ggf. mit dem Sachbearbeiter zu korrigieren.
- Nachträgliche Änderungen bei den Flächen und Flächennutzungen können dem AELF auch nach dem Absenden des Mehrfachantrags noch problemlos bis spätestens 31. Mai 2013 mitgeteilt werden (z.B. Änderung der Anbauplanung).
- Bei der Nutzungserfassung wird die Feldstückskarte hinterlegt, was einen direkten Zugriff zu den einzelnen Feldstücken und den hinterlegten Gebietskulissen (z.B. FFH, Naturschutzgebiet etc.) ermöglicht.
- Durch umfassende Plausibilitätsprüfungen werden Eingabefehler verhindert. So erzeugt jede unplausible Dateneingabe ein Fehlerprotokoll mit Hinweisen für die Berichtigung.
- Wichtig ist, nach Dateneingabe den Antrag abzuschicken. Das Sendeprotokoll, das ausgedruckt werden kann, bestätigt rechtsverbindlich die Antragstellung.
- Bitte beachten Sie, dass der Endtermin **15. Mai 2014** zur Antragstellung verbindlich ist. Verspätet eingegangene Anträge haben eine Prämienkürzung zur Folge, ab dem 31. Mai wird der Antrag komplett abgelehnt.
- Das AELF Bayreuth veranstaltet Anfang März eine **i-BALIS-Schulung** für Landwirte, die sich erstmalig mit dem Programm vertraut machen wollen. Interessierte können sich telefonisch unter 0921 591-0 anmelden. (Stadler)

## Der neue Pflanzenschutz-Sachkundenachweis

Mit der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes (Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen vom 6. Februar 2012) wurde festgelegt, dass eine Person nur dann Pflanzenschutzmittel anwenden darf, wenn sie über einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis verfügt.

Die bislang übliche Vorlage eines Zeugnisses über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (Landwirt, Gärtner usw.), ein entsprechendes Studium (z. B. ein Agrar- oder Gartenbaustudium) oder eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung reicht nicht mehr als Beleg für die Sachkunde aus.

Einen Sachkundenachweis benötigen Personen, die

- beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder
- über den Pflanzenschutz beraten (*auch über den biologischen Pflanzenschutz*)
- andere anleiten oder beaufsichtigen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden.

Der Handel darf ab dem 26. November 2015 Pflanzenschutzmittel, die für berufliche Anwender zugelassen sind, nur gegen Vorlage des neuen Sachkundenachweises abgeben.

Nur bei Personen, die bereits am 14. Februar 2012 sachkundig waren, gelten die alten Ausbildungs- und Befähigungsnachweise bis zum 26. November 2015 noch als Sachkundenachweis.

### Wer kann einen Sachkundenachweis beantragen?

Beantragen können einen neuen Sachkundenachweis nur Personen, die über die jeweilige Pflanzenschutz-Sachkunde verfügen. Die Pflanzenschutz-Sachkunde kann erworben werden im Rahmen

- einer Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung,
- bestimmter Berufsausbildungen, z. B. zum Landwirt, Gärtner, Winzer oder
- bestimmter Fortbildungen und Studiengänge, z. B. eines Agrarstudiums (künftig nur noch in Verbindung mit einer speziellen Bescheinigung der Hochschule).

### Antragstellung

Der Sachkundenachweis muss von der sachkundigen Person beantragt werden. Für die Antragstellung gilt das Wohnortprinzip, d. h. der Sachkundenachweis ist grundsätzlich bei dem AELF zu beantragen, in dessen Dienstgebiet der Erstwohnsitz des Antragstellers liegt. Wichtige Hinweise incl. dem Antrag für den Pflanzenschutz-Sachkundenachweis im Scheckkartenformat finden Sie unter der Internet-Adresse des Amtes:

[www.aelf-by.bayern.de](http://www.aelf-by.bayern.de) => linke Seite im Link Pflanzenbau => unter Aktuell bei Informationen zum Pflanzenschutz-Sachkundenachweis mit Link zum Antragsformular unter Punkt Antragstellung.

### Fristen

- Personen, die bereits am 14. Februar 2012 sachkundig im Pflanzenschutz waren, müssen den Sachkundenachweis bis spätestens 26. Mai 2015 beantragen. Wird dieser Termin versäumt, verfällt die Sachkunde am 27. November 2015.
- Für alle anderen gilt: Der Sachkundenachweis sollte zeitnah nach Abschluss der Aus- oder Fortbildung bzw. nach bestandener Sachkundeprüfung beantragt werden.

### Weiterbildungsmaßnahmen

Alle sachkundigen Personen sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde teilzunehmen. Der erste Dreijahreszeitraum für bereits vor dem 12. Februar 2012 Sachkundige ist vom 01.01.2013 bis 31.12. 2015. Für sachkundige Personen, die nach dem 12. Februar 2012 die Sachkunde erwerben, beginnt der erste 3 Jahreszeitraum für den Besuch einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde mit dem Erwerb der Sachkunde.

Der VIF plant im kommenden Winter entsprechende Fortbildungsmaßnahmen anzubieten. (*Ernst*)